

RheinlandPfalz

STATISTISCHE
BERICHTE



Herausgeber:

Statistisches Landesamt
Rheinland-Pfalz

Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems

Telefon 02603 71-0

Telefax 02603 71-3150

E-Mail poststelle@statistik.rlp.de

Internet www.statistik.rlp.de

Kennziffer: K IX – j/03
Bestellnr.: B3063 200300

September 2004

Ausbildungsförderung 2003

Rechtsgrundlagen

Die Statistiken der Ausbildungsförderung nach dem BAföG und dem AFBG sind Bundesstatistiken. Rechtsgrundlagen sind § 55 des Bundesgesetzes über individuelle Förderung der Ausbildung (Bundesausbildungsförderungsgesetz – BAföG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Juni 1983 (BGBl. I S. 645, 1680), zuletzt geändert durch das Ausbildungsförderungsreformgesetz (AföRG) vom 19. März 2001 (BGBl. I S. 390) bzw. § 27 des Bundesgesetzes zur Förderung der beruflichen Auf-

stiegsfortbildung (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz – AFBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Januar 2002 (BGBl. I S. 402). Erfasst werden Angaben zur sozialen und finanziellen Situation der Geförderten, zur finanziellen Situation unterhaltspflichtiger Ehegatten bzw. Verwandter sowie die Höhe und Zusammensetzung des finanziellen Bedarfs der Geförderten und die errechneten Förderungsbeträge.

Erläuterungen

I) Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

1) Allgemeines

Die Statistik basiert auf den Angaben der Ämter für Ausbildungsförderung, die in den Kreisen und kreisfreien Städten sowie bei den staatlichen Hochschulen oder bei Studentenwerken eingerichtet sind. Diese Ämter für Ausbildungsförderung nehmen die Anträge auf Ausbildungsförderung nach dem BAföG entgegen, treffen die zur Entscheidung über den Antrag erforderlichen Feststellungen, entscheiden über den Antrag und erlassen den Bescheid hierüber. Die Berechnung der Förderungsbeträge erfolgt dabei durch zentrale Rechenzentren, die von den Obersten Landesbehörden für Ausbildungsförderung mit diesen Aufgaben betraut sind. Diese zentralen Rechenzentren leiten die statistischen Angaben als Auszug aus ihren Eingabedaten und Rechenergebnissen an die zuständigen statistischen Landesämter weiter.

2) Ausbildungsstätten

Als Ausbildungsstätten gelten alle Einrichtungen (Schulen, Hochschulen, Fernunterrichtsinstitute), die eine nach dem BAföG förderungsfähige Ausbildung vermitteln.

3) Bedarfssatzgruppen

Ausgangspunkt für die Berechnung der Förderungsleistungen nach dem BAföG sind die im Gesetz festgelegten Bedarfssätze. Diese Bedarfssätze sind abhängig von der Art der Ausbildungsstätte, die von der Schülerin/dem Schüler oder der Studentin/dem Studenten besucht wird. Die für eine Förderung in Betracht kommenden Ausbildungsstätten sind vier Gruppen zugeordnet, für die jeweils ein einheitlicher Bedarfssatz gilt. Innerhalb dieser Gruppen wird nochmals unterschieden, ob die/der Geför-

derte während der Ausbildung bei seinen Eltern oder auswärts wohnt; bei auswärtiger Unterbringung wird ein erhöhter Bedarfssatz zugrunde gelegt.

4) Geförderte

Die Zahl der Geförderten wird in Abhängigkeit vom Verwendungszweck der Daten in zwei Formen angegeben:

- Gesamtzahl der Geförderten
Hier wird jeder Geförderte gezählt, unabhängig davon, ob er während des ganzen Berichtsjahres oder nur in bestimmten Monaten Leistungen nach dem BAföG erhalten hat. Die Angaben entsprechen dabei jeweils dem letzten Stand im Berichtsjahr, also dem letzten Förderungsmonat.
- Durchschnittlicher Monatsbestand der Geförderten
Es handelt sich um eine fiktive Zahl, bei der unterstellt wird, dass alle Personen ganzjährig gefördert werden; sie ist das arithmetische Mittel aus den zwölf Monatsbeständen.

5) Voll-/Teilförderung

Eine Schülerin/Ein Schüler oder eine Studentin/ein Student gilt als vollgefördert, wenn er eine Förderung erhält, die seinen errechneten Gesamtbedarf (= Grundbedarf gemäß Bedarfssatz + Zusatzbedarf) in voller Höhe abdeckt. Als teilgefördert wird er gezählt, wenn ihr/ihm auf seine Förderung eigenes Einkommen oder Vermögen oder das Einkommen seiner Eltern bzw. seines Ehegatten angerechnet wird.

II) Ausbildungsförderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)

1) Allgemeines

Zuständige Behörden zur Durchführung des AFBG sind in der Regel die Ämter für Ausbildungsförderung bei den Kreisen und kreisfreien Städten am gewöhnlichen Aufenthaltsort der Antragstellerin/des Antragstellers. Diese zuständigen Behörden nehmen die Anträge auf Aufstiegsfortbildungsförderung nach dem AFBG entgegen, treffen die zur Entscheidung über den Antrag erforderlichen Feststellungen, entscheiden über den Antrag, erlassen den Bescheid hierüber und zahlen die Zuschüsse aus. Die Darlehen werden von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) ausgezahlt, mit der hierüber ein gesonderter Darlehensvertrag geschlossen werden muss. Die Berechnung der Förderungsbeträge erfolgt durch zentrale Rechenzentren, die von den Obersten Landesbehörden für Aufstiegsfortbildungsförderung mit diesen Aufgaben betraut sind. Diese zentralen Rechenzentren leiten die statistischen Angaben als Auszug aus ihren Eingabedaten und Rechenergebnissen an die zuständigen statistischen Landesämter weiter.

2) Dauer der Förderung

Die Dauer der Förderung richtet sich grundsätzlich nach der Dauer der Fortbildungsmaßnahme. Vollzeitmaßnahmen dürfen in der Regel bis zu 24 Monaten, Teilzeitmaßnahmen in der Regel bis zu 48 Monaten dauern (Förderungshöchstdauer). Dieser Zeitraum kann in bestimmten Härtefällen um maximal 12 Monate verlängert werden. Findet die Fortbildung nicht in einem zusammenhängenden Kurs oder Lehrgang statt, sondern gliedert sich in mehrere Teile (sog. Maßnahmeabschnitte), dann müssen sämtliche Teile innerhalb eines bestimmten Zeitraumes absolviert werden. Dieser maximale Zeitraum beträgt bei Vollzeitmaßnahmen 36 Monate, bei Teilzeitmaßnahmen 48 Monate. Werden Maßnahmeabschnitte abwechselnd in Vollzeit- und Teilzeitform absolviert, dann werden die Förderungshöchstdauer und der maximale Zeitraum individuell von der zuständigen Behörde festgelegt.

3) Fortbildungsstätten

Als Fortbildungsstätten gelten hier alle Einrichtungen (öffentliche und private Schulen, öffentliche und private Institute, Fernunterrichtsinstitute), die eine nach dem AFBG förderungsfähige Fortbildung vermitteln.

4) Geförderte

Handwerker und andere Fachkräfte, die sich auf den Fortbildungsabschluss zu Handwerks- oder Industriemeistern, Technikern, Fachkauleuten, Fachkrankenpflegern, Betriebsinformatikern, Programmierern, Betriebswirten oder eine vergleichbare Qualifikation vorbereiten, können die Aufstiegsförderung beantragen. Voraussetzung ist eine nach dem Berufsbil-

dungsgesetz (BBiG) oder nach der Handwerksordnung (HwO) anerkannte, abgeschlossene Erstausbildung oder ein vergleichbarer Berufsabschluss. Gefördert werden Bildungsmaßnahmen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft, der freien Berufe sowie der Haus- und Landwirtschaft. Sie müssen gezielt auf entsprechende anerkannte Prüfungen nach der Handwerksordnung, dem Berufsbildungsgesetz oder nach Bundes- oder Landesrecht vorbereiten. Auch zahlreiche landesrechtlich geregelte Fortbildungen für Berufe im Gesundheitswesen, in der Sozialpflege und Sozialpädagogik sind förderungsfähig. Bedingung ist, dass der angestrebte Abschluss der Qualifizierungsmaßnahme über dem Niveau einer Facharbeiter-, Gesellen- und Gehilfenprüfung oder eines Berufsfachschulabschlusses liegen muss. Nicht gefördert werden Fortbildungsabschlüsse, die oberhalb der Meisterebene liegen, wie z.B. ein Hochschulabschluss.

5) Vollzeit-/Teilzeitmaßnahmen

Die Fortbildungsmaßnahme muss mindestens 400 Stunden umfassen. Bei Vollzeitmaßnahmen müssen in der Regel Lehrveranstaltungen wöchentlich an vier Werktagen mit mindestens 25 Unterrichtsstunden stattfinden. Vollzeitfortbildungen dürfen insgesamt nicht länger als drei Jahre dauern. Bei Teilzeitmaßnahmen müssen die Lehrveranstaltungen innerhalb von acht Monaten mindestens 150 Unterrichtsstunden umfassen. Teilzeitmaßnahmen dürfen insgesamt nicht länger als vier Jahre dauern.

6) Zuschuss/Darlehen

Die Förderung nach dem AFBG wird teils als Zuschuss, teils als Darlehen geleistet.

Als **Zuschuss** werden gewährt:

- ein Teil des Unterhaltsbeitrages bei Vollzeitmaßnahmen
- ein Teil des Maßnahmebeitrages zu den Lehrgangs- und Prüfungsgebühren bei Voll- und Teilzeitmaßnahmen
- Kinderbetreuungskosten bei Voll- und Teilzeitmaßnahmen.

Als Darlehen werden gewährt:

- ein Teil des Unterhaltsbeitrages bei Vollzeitmaßnahmen
- ein Teil des Maßnahmebeitrages zu den Lehrgangs- und Prüfungsgebühren bei Voll- und Teilzeitmaßnahmen
- die Kosten des Prüfungsstückes.

Die/Der Geförderte kann frei entscheiden, ob und in welcher Höhe das Darlehen in Anspruch genommen wird. Sie/Er kann auch ein geringeres Darlehen nehmen, als ihr/ihm zusteht.

I. Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

1. Geförderte und finanzieller Aufwand nach Art der Förderung 1999 bis 2003

Ausbildungsstätte Ausbildungsgruppe ¹⁾	Jahr	Geförderte		Finanzieller Aufwand ⁴⁾						Durchschnittlicher Förderungsbetrag pro Kopf ⁵⁾
		insgesamt	durchschnittlich je Monat ⁴⁾	insgesamt		davon				
				Zuschuss	Darlehen	Zuschuss		Darlehen		
Anzahl	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	EUR je Monat	
Gymnasien	1999	579	386	1 406	3,0	1 406	100,0	-	-	303
	2000	580	373	1 401	2,9	1 401	100,0	-	-	313
	2001	586	375	1 555	2,5	1 555	100,0	-	-	346
	2002	632	401	1 718	2,3	1 718	100,0	-	-	357
	2003	681	424	1 818	2,2	1 818	100,0	-	-	357
Berufsfachschulen ²⁾	1999	3 705	2 238	5 360	11,3	5 360	100,0	-	-	199
	2000	3 712	2 230	5 419	11,2	5 419	100,0	-	-	202
	2001	4 336	2 543	7 112	11,4	7 112	100,0	-	-	233
	2002	4 838	2 951	8 364	11,2	8 364	100,0	-	-	236
	2003	5 279	3 182	8 898	10,9	8 898	100,0	-	-	233
Fachschulen ³⁾	1999	819	438	1 744	3,7	1 744	100,0	-	-	331
	2000	846	468	1 854	3,8	1 854	100,0	-	-	330
	2001	938	521	2 448	3,9	2 448	100,0	-	-	392
	2002	1 036	584	2 924	3,9	2 924	100,0	-	-	418
	2003	969	566	2 838	3,5	2 838	100,0	-	-	418
Fachhochschulen	1999	5 498	3 550	14 526	30,6	7 394	50,9	7 132	49,1	341
	2000	5 792	3 701	15 188	31,4	7 733	50,9	7 455	49,1	342
	2001	6 630	4 200	19 383	31,0	9 824	50,7	9 559	49,3	385
	2002	7 512	4 868	22 557	30,1	11 389	50,5	11 168	49,5	386
	2003	8 215	5 344	24 373	29,8	12 334	50,6	12 039	49,4	380
Wissenschaftliche Hochschulen	1999	8 442	5 572	21 273	44,8	10 954	51,5	10 319	48,5	318
	2000	8 513	5 472	21 397	44,2	11 057	51,7	10 340	48,3	326
	2001	10 164	6 311	27 470	44,0	14 071	51,2	13 399	48,8	363
	2002	11 857	7 760	33 675	45,0	17 091	50,8	16 583	49,2	362
	2003	13 085	8 804	37 564	46,0	19 083	50,8	18 481	49,2	356
Übrige Ausbildungsstätten	1999	1 760	939	3 181	6,7	3 166	99,5	14	0,4	282
	2000	1 791	954	3 179	6,6	3 163	99,5	15	0,5	278
	2001	2 195	1 128	4 521	7,2	4 500	99,5	20	0,4	334
	2002	2 619	1 349	5 667	7,6	5 630	99,3	38	0,7	350
	2003	2 842	1 466	6 205	7,6	6 165	99,4	40	0,6	353
Insgesamt	1999	20 803	13 123	47 489	100,0	30 024	63,2	17 465	36,8	302
	2000	21 234	13 198	48 438	100,0	30 627	63,2	17 810	36,8	306
	2001	24 849	15 077	62 489	100,0	39 510	63,2	22 979	36,8	345
	2002	28 494	17 914	74 905	100,0	47 116	62,9	27 789	37,1	348
	2003	31 071	19 785	81 698	100,0	51 138	62,6	30 561	37,4	344
Darunter als Schülerinnen/Schüler	1999	6 845	3 992	11 651	24,5	11 651	100,0	-	-	243
	2000	6 916	4 017	11 808	24,4	11 808	100,0	-	-	245
	2001	8 030	4 555	15 577	24,9	15 577	100,0	-	-	285
	2002	9 092	5 269	18 592	24,8	18 592	100,0	1	0,0	294
	2003	9 726	5 618	19 666	24,1	19 666	100,0	-	-	292
Studentinnen/Studenten	1999	13 957	9 130	35 836	75,5	18 370	51,3	17 465	48,7	327
	2000	14 318	9 180	36 630	75,6	18 820	51,4	17 810	48,6	332
	2001	16 819	10 522	46 912	75,1	23 933	51,0	22 978	49,0	372
	2002	19 402	12 645	56 313	75,2	28 524	50,7	27 788	49,3	371
	2003	21 345	14 167	62 030	75,9	31 470	50,7	30 560	49,3	365

1) Geförderte in Fernunterrichtsinstituten können keiner der aufgeführten Ausbildungsgruppen zugeordnet werden. - 2) Einschließlich Fachschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung nicht voraussetzt. - 3) Nur Fachschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt. - 4) Differenzen zur Summe ergeben sich aus dem Runden der Einzelwerte. - 5) Bezogen auf die durchschnittlich je Monat Geförderten.

2. Geförderte und finanzieller Aufwand nach Bedarfssatzgruppen 2003

Bedarfssatzgruppe	Geförderte		Finanzieller Aufwand ¹⁾						Durchschnittlicher Förderungsbetrag pro Kopf ²⁾ EUR je Monat
	insgesamt	durchschnittlich je Monat ¹⁾	insgesamt		davon				
					Zuschuss		Darlehen		
Anzahl	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	EUR je Monat		
Haupt-, Realschulen, integrierte Gesamtschulen, Gymnasien, Berufsfachschulen, Fach- und Fachoberschulklassen (abgeschl. Berufsausb. nicht Voraussetzung)	6 071	3 670	10 972	13,4	10 972	100,0	-	-	249
Abendhaupt-, Abendreal-, Berufsaufbauschulen, Fachoberschulklassen (abgeschl. Berufsausb. Voraussetzung)	2 039	961	3 583	4,4	3 583	100,0	-	-	311
Abendgymnasien, Kollegs, Fachschulklassen (abgeschl. Berufsausb. Voraussetzung)	1 616	987	5 111	6,3	5 111	100,0	-	-	431
Höhere Fachschulen, Akademien, Fachhochschulen, Kunsthochschulen, Wissenschaftliche Hochschulen	21 345	14 167	62 030	75,9	31 470	50,7	30 560	49,3	365
I n s g e s a m t	31 071	19 785	81 698	100,0	51 138	62,6	30 561	37,4	344

1) Differenzen zur Summe ergeben sich aus dem Runden der Einzelwerte. - 2) Bezogen auf die durchschnittlich je Monat Geförderten.

3. Geförderte und Umfang der Förderung 2003 nach Ausbildungsstätten

Ausbildungsstätte	Geförderte			Gesamtförderung ²⁾				
	insgesamt	davon		insgesamt	davon entfielen auf			
		männlich	weiblich		Vollförderung ²⁾		Teilförderung ²⁾	
Anzahl	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%		
Gymnasien	681	249	432	1 818	1 440	79,2	378	20,8
Berufsfachschulen ¹⁾	5 279	1 648	3 631	8 899	5 840	65,6	3 059	34,4
Fachschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt	969	793	176	2 838	2 295	80,9	543	19,1
Fachhochschulen	8 215	4 508	3 707	24 373	13 234	54,3	11 139	45,7
Wissenschaftliche Hochschulen	13 085	4 905	8 180	37 564	17 354	46,2	20 210	53,8
Übrige Ausbildungsstätten	2 842	1 663	1 179	6 205	4 569	73,6	1 636	26,4
I n s g e s a m t	31 071	13 766	17 305	81 698	44 731	54,8	36 967	45,2

1) Einschließlich Fachschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung **nicht** voraussetzt. - 2) Differenzen zur Summe ergeben sich aus dem Runden der Einzelwerte.

4. Geförderte nach deren Wohnsituation während der Ausbildung und Umfang der Förderung 2003 nach Ausbildungsstätten

Ausbildungsstätte	insgesamt	Davon wohnten		Es erhielten					
		bei den Eltern	nicht bei den Eltern	Vollförderung			Teilförderung		
				zusammen	davon wohnten		zusammen	davon wohnten	
		bei den Eltern	nicht bei den Eltern		bei den Eltern	nicht bei den Eltern		bei den Eltern	nicht bei den Eltern
Anzahl	%	Anzahl	%						
Gymnasien	681	-	681	470	-	100,0	211	-	100,0
Berufsfachschulen ¹⁾	5 279	3 082	2 197	2 925	63,9	36,1	2 354	51,6	48,4
Fachschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt	969	404	565	685	40,9	59,1	284	43,7	56,3
Fachhochschulen	8 215	2 109	6 106	3 099	25,1	74,9	5 116	26,0	74,0
Wissenschaftliche Hochschulen	13 085	2 178	10 907	3 910	18,7	81,3	9 175	15,8	84,2
Übrige Ausbildungsstätten	2 842	1 626	1 216	1 655	54,1	45,9	1 187	61,6	38,4
I n s g e s a m t	31 071	9 399	21 672	12 744	35,7	64,3	18 327	26,4	73,6

1) Einschließlich Fachschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung **nicht** voraussetzt.

5. Geförderte 2003 nach Altersgruppen

Altersgruppe	Insgesamt	davon		Es erhielten		Es wohnten während der Ausbildung	
		männlich	weiblich	Vollförderung	Teilförderung	bei den Eltern	nicht bei den Eltern
unter 15 Jahre	5	4	1	2	3	2	3
15 bis 19 Jahre	3 822	1 292	2 530	2 075	1 747	2 203	1 619
20 bis 24 Jahre	19 331	8 118	11 213	6 622	12 709	5 857	13 474
25 bis 29 Jahre	6 951	3 888	3 063	3 283	3 668	1 245	5 706
30 bis 34 Jahre	789	402	387	639	150	74	715
35 bis 39 Jahre	117	47	70	92	25	10	107
40 Jahre und älter	56	15	41	31	25	8	48
Insgesamt	31 071	13 766	17 305	12 744	18 327	9 399	21 672

6. Geförderte 2003 nach Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit	Insgesamt		davon		Es erhielten		Darunter wohnten während der Ausbildung nicht bei den Eltern	
			männlich	weiblich	Vollförderung	Teilförderung	Anzahl	%
	Anzahl	%	Anzahl					
Deutsche(r) im Sinne des Grundgesetzes	29 661	95,5	13 115	16 546	11 773	17 888	20 812	70,2
Heimatlose (r) Ausländer/-in	103	0,3	43	60	89	14	71	68,9
Asylberechtigte(r) Ausländer/-in	96	0,3	50	46	90	6	63	65,6
Übrige Ausländer/-innen	1 211	3,9	558	653	792	419	726	60,0
davon:								
aus EU-Ländern	271	0,9	121	150	150	121	181	66,8
aus Nicht EU-Ländern	940	3,0	437	503	642	298	545	58,0
Insgesamt	31 071	100,0	13 766	17 305	12 744	18 327	21 672	69,7

7. Geförderte 2003 nach Berufstätigkeit der Eltern und deren Gesamteinkommen

Einkommensbezieher/ Berufstätigkeit	Insgesamt	Davon nach Gesamteinkommen der Eltern in Tausend EUR von ...												Ohne Einkommen/ ohne Ang.	
		bis unter ...											55 und mehr		
		unter 5	5 - 10	10 - 15	15 - 20	20 - 25	25 - 30	30 - 35	35 - 40	40 - 45	45 - 50	50 - 55			
Vater und Mutter															
Vater															
Arbeiter	4 090	35	65	111	172	332	503	676	714	550	404	260	268	-	
Angestellter	3 676	13	24	66	108	150	235	326	455	441	466	400	992	-	
Beamter	1 443	2	2	1	16	26	56	113	174	199	209	197	448	-	
Selbständiger	1 942	22	71	94	157	195	249	242	233	187	127	115	250	-	
Nicht berufstätig	2 362	71	154	267	319	371	321	283	237	132	87	47	73	-	
Zusammen	13 513	143	316	539	772	1 074	1 364	1 640	1 813	1 509	1 293	1 019	2 031	-	
Mutter															
Arbeiterin	3 014	42	70	138	206	297	410	476	467	344	242	156	166	-	
Angestellte	6 529	13	65	126	251	379	500	674	887	844	774	647	1 369	-	
Beamtin	429	2	3	1	2	11	12	22	37	41	54	45	199	-	
Selbständige	1 054	9	33	70	80	110	115	124	112	101	85	57	158	-	
Nicht berufstätig	2 487	77	145	204	233	277	327	344	310	179	138	114	139	-	
Zusammen	13 513	143	316	539	772	1 074	1 364	1 640	1 813	1 509	1 293	1 019	2 031	-	
Nur Vater															
Arbeiter	2 610	97	114	152	242	406	603	533	289	99	45	14	16	-	
Angestellter	2 231	33	57	66	94	149	265	348	343	293	215	152	216	-	
Beamter	1 202	10	3	6	28	38	130	206	177	172	172	127	133	-	
Selbständiger	823	59	89	93	116	101	85	77	66	42	35	25	35	-	
Nicht berufstätig	1 729	237	324	333	321	171	150	94	55	17	14	8	5	-	
Zusammen	8 595	436	587	650	801	865	1 233	1 258	930	623	481	326	405	-	
Nur Mutter															
Arbeiterin	800	140	133	200	153	90	41	30	7	4	2	-	-	-	
Angestellte	1 662	114	161	244	299	228	256	205	102	35	12	4	2	-	
Beamtin	111	4	3	8	4	14	16	10	14	16	21	1	-	-	
Selbständige	244	52	61	38	24	22	16	11	5	6	6	1	2	-	
Nicht berufstätig	948	371	258	158	82	46	20	6	4	1	1	1	-	-	
Zusammen	3 765	681	616	648	562	400	349	262	132	62	42	7	4	-	
Vater und Mutter ohne Einkommen/ohne Angabe	5 198	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5 198	
Insgesamt	31 071	1 260	1 519	1 837	2 135	2 339	2 946	3 160	2 875	2 194	1 816	1 352	2 440	5 198	

II. Ausbildungsförderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)

1. Geförderte und finanzieller Aufwand 2003 nach Art der Förderung (Bewilligung) und Fortbildungsstätten

Fortbildungsstätte	Gesamtförderung				Davon			
	Geförderte	Finanzieller Aufwand ¹⁾			Vollzeitfälle		Teilzeitfälle	
		insgesamt	Zuschuss	Bewilligte Darlehen	Geförderte	Finanzieller Aufwand ¹⁾	Geförderte	Finanzieller Aufwand ¹⁾
	Anzahl	1 000 EUR			Anzahl	1 000 EUR	Anzahl	1 000 EUR
Maßnahme an öffentlichen Schulen	1 809	6 071	1 991	4 080	1 000	4 460	809	1 604
Maßnahme an privaten Schulen	336	1 304	429	875	160	998	176	307
Lehrgang an öffentlichen Instituten	1 920	5 557	1 846	3 711	474	2 562	1 446	2 982
Lehrgang an privaten Instituten	751	2 048	682	1 366	112	704	639	1 343
Fernlehrgang an öffentlichen Instituten	21	41	14	27	1	3	20	38
Fernlehrgang an privaten Instituten	120	233	79	154	-	-	120	234
Insgesamt	4 957	15 254	5 041	10 214	1 747	8 727	3 210	6 507

1) Differenzen zur Summe ergeben sich aus dem Runden der Einzelwerte.

2. Geförderte und finanzieller Aufwand 2003 nach Art der Förderung (Bewilligung) und Fortbildungszielen

Fortbildungsziel	Gesamtförderung				Davon			
	Geförderte	Finanzieller Aufwand ¹⁾			Vollzeitfälle		Teilzeitfälle	
		insgesamt	Zuschuss	Bewilligte Darlehen	Geförderte	Finanzieller Aufwand ¹⁾	Geförderte	Finanzieller Aufwand ¹⁾
	Anzahl	1 000 EUR			Anzahl	1 000 EUR	Anzahl	1 000 EUR
Berufsbildungsgesetz	1 969	4 541	1 521	3 020	358	1 583	1 611	2 959
Handwerksordnung	2 301	8 422	2 751	5 671	1 096	5 615	1 205	2 785
Vergleichbares Bundesrecht	124	359	120	239	41	203	83	156
Vergleichbares Landesrecht	453	1 640	555	1 085	239	1 219	214	421
Sonstiges	110	293	95	198	13	107	97	185
Insgesamt	4 957	15 254	5 041	10 214	1 747	8 727	3 210	6 507

1) Differenzen zur Summe ergeben sich aus dem Runden der Einzelwerte.

3. Geförderte und finanzieller Aufwand 2003 nach Fortbildungsstätten - Zuschussförderung

Fortbildungsstätte	Geförderte	Finanzieller Aufwand ¹⁾						
		insgesamt	davon als					
	Zuschuss zum Unterhalt		Kinderbetreuungs-zuschuss		Zuschuss zum Maßnahmebeitrag			
	Anzahl	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	
Maßnahme an öffentlichen Schulen	1 809	1 991	1 149	57,7	1	0,1	841	42,2
Maßnahme an privaten Schulen	336	429	165	38,4	1	0,1	263	61,5
Lehrgang an öffentlichen Instituten	1 920	1 846	387	20,9	1	0,0	1 459	79,0
Lehrgang an privaten Instituten	751	682	100	14,7	-	-	581	85,3
Fernlehrgang an öffentlichen Instituten	21	14	1	4,3	-	-	13	95,7
Fernlehrgang an privaten Instituten	120	79	-	-	-	-	79	100,0
Insgesamt	4 957	5 041	1 802	35,7	2	0,0	3 237	64,2

1) Differenzen zur Summe ergeben sich aus dem Runden der Einzelwerte.

4. Geförderte und finanzieller Aufwand 2003 nach Fortbildungsstätten - Darlehensförderung (Bewilligung)

Fortbildungsstätte	Geförderte	Finanzieller Aufwand (bewilligte Darlehen) ¹⁾						
		insgesamt	davon für					
	Unterhaltsbeitrag		Maßnahmebeitrag		Meisterstück			
	Anzahl	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	
Maßnahme an öffentlichen Schulen	1 809	4 080	2 414	59,2	1 582	38,8	83	2,0
Maßnahme an privaten Schulen	336	875	370	42,3	498	56,8	8	0,9
Lehrgang an öffentlichen Instituten	1 920	3 711	847	22,8	2 758	74,3	106	2,9
Lehrgang an privaten Instituten	751	1 366	234	17,2	1 117	81,7	15	1,1
Fernlehrgang an öffentlichen Instituten	21	27	2	6,2	26	93,8	-	-
Fernlehrgang an privaten Instituten	120	154	-	-	154	100,0	-	-
Insgesamt	4 957	10 214	3 867	37,9	6 135	60,1	212	2,1

1) Differenzen zur Summe ergeben sich aus dem Runden der Einzelwerte.

5. Geförderte in Voll- und Teilzeitmaßnahmen 2003 nach Fortbildungsstätten und Geschlecht

Fortbildungsstätte	Insgesamt ¹⁾	Männlich		Weiblich		Davon in											
						Vollzeitmaßnahmen				Teilzeitmaßnahmen							
						zusammen		männlich		weiblich		zusammen		männlich		weiblich	
						Anzahl	%	Anz.	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anz.	%	Anzahl	%
Maßnahme an öffentlichen Schulen	1 809	1 383	38,0	426	32,4	1 000	57,2	811	189	809	25,2	572	237				
Maßnahme an privaten Schulen	336	210	5,8	126	9,6	160	9,2	102	58	176	5,5	108	68				
Lehrgang an öffentlichen Instituten	1 919	1 449	39,8	470	35,7	474	27,1	396	78	1 445	45,0	1 053	392				
Lehrgang an privaten Instituten	751	489	13,4	262	19,9	112	6,4	79	33	639	19,9	410	229				
Fernlehrgang an öffentlichen Instituten	21	16	0,4	5	0,4	1	0,1	1	-	20	0,6	15	5				
Fernlehrgang an privaten Instituten	120	93	2,6	27	2,1	-	-	-	-	120	3,7	93	27				
Insgesamt	4 956	3 640	100,0	1 316	100,0	1 747	100,0	1 389	358	3 209	100,0	2 251	958				

1) Von 1 Person liegt keine Angabe zum Geschlecht vor.

6. Geförderte 2003 nach Fortbildungsstätten und Altersgruppen

Fortbildungsstätte	Insgesamt ¹⁾	Davon im Alter ²⁾ von											
		unter 20 Jahren		20 bis 24 Jahre		25 bis 29 Jahre		30 bis 34 Jahre		35 bis 39 Jahre		40 Jahre und älter	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Maßnahme an öffentlichen Schulen	1 809	7	0,4	537	29,7	611	33,8	315	17,4	199	11,0	140	7,7
Maßnahme an privaten Schulen	336	2	0,6	108	32,1	121	36,0	55	16,4	25	7,4	25	7,4
Lehrgang an öffentlichen Instituten	1 919	2	0,1	501	26,1	657	34,2	372	19,4	247	12,9	140	7,3
Lehrgang an privaten Instituten	751	1	0,1	179	23,8	239	31,8	149	19,8	116	15,4	67	8,9
Fernlehrgang an öffentl. Instituten	21	-	-	6	28,6	11	52,4	2	9,5	2	9,5	-	-
Fernlehrgang an privaten Instituten	120	-	-	27	22,5	36	30,0	24	20,0	19	15,8	14	11,7
Insgesamt	4 956	12	0,2	1 358	27,4	1 675	33,8	917	18,5	608	12,3	386	7,8

1) Von 1 Person liegt keine Angabe zum Alter vor. - 2) Alter des Teilnehmers am Jahresende.

7. Geförderte in Vollzeitmaßnahmen 2003 nach Fortbildungsstätten und Gesamteinkommen

Fortbildungsstätte	Insgesamt	Davon mit Gesamteinkommen in Tausend EUR von ...											Ohne Einkommen/ ohne Ang.	
		unter 5	bis unter ...											50 u. mehr
			5 - 10	10 - 15	15 - 20	20 - 25	25 - 30	30 - 35	35 - 40	40 - 45	45 - 50			
Maßnahme an öffentlichen Schulen	1 000	125	14	9	11	14	7	4	1	-	-	-	815	
Maßnahme an privaten Schulen	160	16	2	3	1	-	4	-	1	1	-	-	132	
Lehrgang an öffentlichen Instituten	474	51	3	7	11	4	6	-	-	1	-	1	390	
Lehrgang an privaten Instituten	112	12	2	2	-	2	5	1	-	1	-	-	87	
Fernlehrgang an öffentl. Instituten	1	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Fernlehrgang an privaten Instituten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Insgesamt	1 747	204	21	22	23	20	22	5	2	3	-	1	1 424	

8. Geförderte 2003 nach Fortbildungsstätten und Dauer der Fortbildungsmaßnahmen

Fortbildungsstätte	Insgesamt	In Fördermaßnahmen mit Dauer von ... bis unter ... Monaten									
		1 - 6	6 - 12	12 - 18	18 - 24	24 - 30	30 - 36	36 - 42	42 - 49	49 und mehr	
Maßnahme an öffentlichen Schulen	1 809	77	255	277	465	374	158	141	55	7	
Maßnahme an privaten Schulen	336	38	51	45	70	50	20	28	32	2	
Lehrgang an öffentlichen Instituten	1 920	69	286	315	361	435	230	146	75	3	
Lehrgang an privaten Instituten	751	27	81	80	133	213	106	82	28	1	
Fernlehrgang an öffentlichen Instituten	21	-	2	4	4	1	-	2	8	-	
Fernlehrgang an privaten Instituten	120	2	3	5	24	11	11	7	57	-	
Insgesamt	4 957	213	678	726	1 057	1 084	525	406	255	13	